

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Gehring 563 4084 563 8032 <a href="mailto:petra.gehring@stadt.wuppertal.de">petra.gehring@stadt.wuppertal.de</a>
	Datum:	14.10.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0859/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.11.2013</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014</b>		

### Grund der Vorlage

Finanzielle Auswirkungen aufgrund der geplanten Änderung des Soziallastenansatzes

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Bericht

Bereits mit Veröffentlichung der Eckdaten zum GFG-Entwurf 2014 wurde bekannt, dass dort eine Reduzierung der Gewichtung des Soziallastenansatzes gegenüber dem GFG 2013 vorgesehen ist. Während im GFG 2013 noch ein ungekürzter Soziallastenansatz (SLA) von 15,3 Normeinwohnern (NE) enthalten ist, wurde dieser im GFG-Entwurf 2014 bereits auf 13,85 NE reduziert. Für 2015 ist eine weitere Reduzierung auf 12,4 NE vorgesehen.

Diese Absenkung wird vom Städtetag NRW deutlich kritisiert, da sie in erster Linie drastische Verluste für die großen kreisfreien Städte bringen wird.

Nach der vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) Ende August veröffentlichten 1. Modellrechnung erhält die StadtWuppertal –unter Zugrundelegung des reduzierten SLA– eine Schlüsselzuweisung von voraussichtlich rd. 221,7 Mio. €.

Da das MIK der Aufforderung des Städtetages, eine vergleichende Modellrechnung auf Basis des bisherigen SLA von 15,3 NE zu veröffentlichen, nicht nachkam, erstellte der Städtetag selbst entsprechende Simulationsberechnungen.

Die Berechnung, die die Steuerkraftmesszahlen 2014 zugrunde legt, jedoch zum Vergleich den bisherigen SLA von 15,3 NE anwendet, zeigt, dass die größeren und großen kreisfreien Städte damit –zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen– rd. 77 Mio. € mehr Schlüsselzuweisung in 2014 erhalten würden. Wuppertal würde danach, statt der voraussichtlichen 221,7 Mio. € rd. 223,5 Mio. € (**rd. 1,77 Mio. € mehr**) erhalten.

Legt man darüber hinaus die beabsichtigte weitere Reduzierung des SLA auf 12,4 NE für das GFG 2015 zugrunde, ergäben sich für die kreisfreien Städte nochmalige Verluste von rd. 32 Mio. €. Für Wuppertal würde dies eine prognostizierte weitere Verringerung der Schlüsselzuweisung um rd. 3,68 Mio. € auf dann 218 Mio. € bedeuten.

### **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.